



Antrag auf Befundprüfung eines Warmwasser-, Heißwasser-, Wärme- oder Kältezählers oder eines seiner Teilgeräte

Dieser Antrag ist mit dem Zähler zur Befundprüfung einzureichen.

- Warmwasserzähler Heißwasserzähler
 Wärmezähler Kältezähler Teilgerät

Antragsteller	Einbauort des Messgerätes
Name:	Straße:
Straße:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Einbaustelle:
Telefon:	

Messgeräteverwender z.B. Versorgungsunternehmen, Dienstleister, Messgerätebetreiber	
Name:	Telefon:
Straße:	Sachbearbeiter/in:
PLZ/Ort:	

Messgerätedaten		Warm- oder Heißwasserzähler	Wärme- oder Kältezähler	Rechenwerk	Durchflusssensor	Temperaturfühler
Hersteller:						
Fabrik-Nr.:						
Nenndurchfluss Q_n (q_p):						
Innerstaatliche Bauartzulassung	Zulassungszeichen:					
	Eichkennzeichen (Eichjahr)					
Baumusterprüfungsbesecheinigung	Bescheinigungsnummer:					
	Konformitätskennzeichnung:					
Zählerstand:	m ³ kWh/MWh/GJm ³ kWh/MWh/GJm ³m ³	



Gründe für den Antrag auf Befundprüfung:

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. der Warmwasser-, Heißwasser, Wärme- oder Kältezähler unmittelbar nach dem Ausbau dicht zu verschließen ist,
2. durch ein Ausbauprotokoll (ergänzt durch geeignete Bilddokumentationen, Fotos o.ä.) die Verwendungssituation des Messgerätes zu dokumentieren ist,
3. zwischen dem Ausbau und der messtechnischen Prüfung des Durchflusssensors eine Frist von 21 Tagen nicht überschritten werden soll,
4. keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich ist, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung des Messgerätes beinhaltet,
5. die Kosten der Befundprüfung gemäß Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV) vom 27.3.2015, zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 30.April 2019 geändert, sind durch den Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung teilzunehmen:

ja / nein

Bemerkungen:

Datum

Unterschrift des Antragstellers